

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	30.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	04.12.2023	Vorberatung
Kreistag	06.12.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn über die Zusammenarbeit im Vertragsnaturschutz, hier: Änderung der bestehenden Vereinbarung
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Änderung der zur Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023 sowie des Kreisausschusses am 04.12.2023 vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn über die Zusammenarbeit im Vertragsnaturschutz (Anhang 1) wird zugestimmt.“

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt seit 2008 die Bearbeitung der Vertragsnaturschutzangelegenheiten der Antragstellenden im Gebiet der Bundesstadt Bonn gegen Kostenerstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 02.04.2008.

Erläuterungen:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 02.04.2008 zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn wurde seit Abschluss in 2008 nicht geändert. Auf Grund von Kostensteigerungen und geändertem Aufwand ergibt sich die Notwendigkeit, die Vereinbarung diesbezüglich anzupassen. Die Bundesstadt Bonn bringt aktuell die Änderung ebenfalls in die dort zuständigen Gremien ein, so dass die Vereinbarung noch in diesem Jahr in Kraft treten kann.

Die Verwaltungskosten werden von pauschal 250 Euro auf 400 Euro je Bewilligung erhöht.

Geregelt wird auch, dass eine Anpassung der Pauschale alle fünf Jahre möglich ist. Hierfür ist keine gesonderte Änderung der Vereinbarung erforderlich.

Zudem wird die Vereinbarung bis zum 31.12.2028 geschlossen, so dass entsprechende weitere Anpassungen jeweils berücksichtigt werden können.

Anhang:

- Anhang 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung vom 02.04.2008
- Anhang 2: konsolidierte Fassung der künftigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

gez. Hahlen